

---

<b>Thema</b>	<b>Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe</b>
Datum	14. Oktober 2016
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

### Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 14. Oktober 2016 ihre Vernehmlassungsantworten zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe ein.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gibt seit Jahren Richtlinien als Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane heraus. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, konnte dank dieser einheitlichen Richtlinien erfolgreich verhindert werden, dass ein Standortwettbewerb in der Sozialhilfe stattgefunden hat. Gleichzeitig dienten diese Richtlinien zur Sicherung der Rechtsgleichheit bei den Betroffenen und der Rechtssicherheit bei der Anwendung für die Behörden. In diesen SKOS-Richtlinien wurden bekanntlich bereits per 1.1.2016 Änderungen vorgenommen. Es handelt sich namentlich um den eingeschränkten Grundbedarf für den Lebensunterhalt bei jungen Erwachsenen und bei Grossfamilien sowie den Wegfall der minimalen Integrationszulage. Weitere Anpassungen sind bereits für das Jahr 2017 in Planung. Erfreulicherweise weist der Kanton Schwyz im Vergleich mit den anderen Kantonen einen tiefen Statistikwert bei der Sozialhilfequote auf.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass das Sozialwesen so zu gestalten ist, dass alle Personen in Notlage die Unterstützung erhalten sollen, die sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen. Dabei soll dem mündigen Individuum die Verantwortung nicht abgenommen werden.

### **Stellungnahme zur den vorgeschlagenen Anpassungen.**

Die Grünliberalen erachten es als wesentlich, dass genügend Handlungsfreiraum für gezielte Kürzungen, als Sanktionen bei ungenügender Kooperation des Sozialhilfeempfängers, vorhanden ist. Aus diesem Grund lehnen sie eine generelle Kürzung von 10% gegenüber den SKOS-Richtlinien ab.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die kantonale Umsetzung der SKOS-Richtlinien weiterhin in der Sozialhilfeverordnung und nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden soll. Damit die Flexibilität des Regierungsrats erhalten bleibt, nach Bedarf Abweichungen von den SKOS-Richtlinien für den Kanton Schwyz zeitnah zu erlassen.

**Grünliberale Kanton Schwyz**